Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 8 Ausgabetag: 22.06.2015

Inhalt

Seite

- 1. Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 25.06.2015, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln
- 2
- 2. Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13. September 5 2015

hier: Hinweis zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger/innen, die nach § 23 Meldegesetz NRW von der Meldepflicht befreit sind

Die 7. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 25.06.2015, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
- 1. Fragestunde für Einwohner/innen
- 2. Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) hier: Beschwerden gegen die Erhöhung der Steuerhebesätze
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0101 -
- 3. Fusion des Sparkassenzweckverbands Wesel, Hamminkeln, Schermbeck mit dem Sparkassenzweckverband Dinslaken, Voerde, Hünxe sowie Fusion der Sparkassen
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0127 -
- 4. Vorstellung eines neuen Euregio-Projektes der Derik-Baegert-Gesellschaft
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0103 -
- 5. Finanzielle Förderung des Humberghauses in Dingden
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0104 -
- 6. Stellen in der Jugendarbeit hier Erweiterung des Stellenschlüssels für die städtische Jugendeinrichtung
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0100 -
- 7. Aus Jeki wird Jekits Veränderte Rahmenbedingungen und Teilnahme der Grundschulen in der Stadt Hamminkeln
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0095 -
- 8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Bergfrede" im Ortsteil Hamminkeln
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0107 -

- 9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Halfmannsfeld II" in Hamminkeln
 - Abwägungsbeschlüsse
 - Satzungsbeschluss
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0110 -
- 10. 4. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Mehrhoog"
 - Abwägungsbeschlüsse
 - Satzungsbeschluss
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0113 -
- 11. Bebauungsplan Nr. 5 "Sportgelände Hamminkeln"
 - Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung und Ertüchtigung des Sportgeländes
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0114 -
- 12. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Halfmannsfeld II" in Hamminkeln
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0115 -
- 13. Veränderungssperre für den Bereich des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Halfmannsfeld II" im Ortsteil Hamminkeln
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0116 -
- 14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gelände Odendahl" in Hamminkeln
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0117 -
- 15. Antrag auf Herstellung von Planungsrecht für die Erweiterung des Bebauungsplangebietes "Pferdsweide" in Marienthal
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0118 -
- 16. Anträge auf Herstellung von Planungsrecht für eine Kulturhalle, für einen Wohnmobilparkplatz, für einen Behelfsparkplatz und für eine Hotelerweiterung in Marienthal
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0119 -
- 17. Festsetzung der Überschwemmungsgebiete Issel, Klevesche Landwehr, Königsbach und Wolfstrang im Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Hinweis in den betroffenen Bauleitplänen
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0121 -
- 18. Antrag auf Sperrung der Straße "Rodehorster Allee" in Wertherbruch
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0122 -
- 19. Einbringung des Entwurfes des Gesamtabschlusses für das Jahr 2012
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0102 -

- 20. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des GBH
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0045 -
- 21. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

hier: Baubeschluss

- Vorlagen-Nr.: 2015/0084 -

- 22. Abschluss eines städtepartnerschaftlichen Vertrages mit der Gemeinde Neuhardenberg
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0125 -
- 23. Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 06.10.2010
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0105 -
- 24. Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Bildung und Sport
 - Vorlagen-Nr.: 2015/0091 -
- 25. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 26. Mitteilungen und Anfragen
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL
- 1. Veräußerung eines Teils eines Erbbaurechtsgrundstücks in Hamminkeln

- Vorlagen-Nr.: 2015/0081 -

- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 17.06.2015

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

- Schlierf -

Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13. September 2015 hier: Hinweis zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger/innen, die nach § 23 Meldegesetz NRW von der Meldepflicht befreit sind

Am Sonntag, dem 13. September 2015, findet die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in Hamminkeln statt.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/in) besitzt,
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 28. August 2015, in dem Wahlgebiet (Stadt Hamminkeln) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat
- und nicht vom Wahlrecht gemäß § 8 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ausgeschlossen ist.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind gemäß § 8 KWahlG,

- a) Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers/der Betreuerin die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst bzw.
- b) Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen.

Sowohl Deutsche als auch Unionsbürger/innen, die die vorgenannten Wahlberechtigungsvoraussetzungen erfüllen, werden von Amts wegen, also ohne besonderen Antrag, in das Wählerverzeichnis der Stadt Hamminkeln eingetragen, wenn sie am 09. August 2015 in der Stadt Hamminkeln mit Wohnung, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung, gemeldet sind. Von Amts wegen werden auch die nach dem 09. August 2015 bis 28. August 2015 zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Gemäß § 12 Abs. 7 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) weise ich darauf hin, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt, des Geburtsorts und der Anschrift sowie der Staatsangehörigkeit persönlich und handschriftlich unterzeichnet bei der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Zimmer 120, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln zu stellen. Im Rahmen des Antrages ist durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt ein Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

- über die Staatsangehörigkeit
- über die Anschrift in der Stadt Hamminkeln
- dass der/die Antragssteller/in in der Stadt Hamminkeln seit mindestens dem 28. August 2015 eine Wohnung im Wahlgebiet, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehat.

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung kann verlangt werden. Ein behinderter Wähler kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die dann an Eides statt zu versichern hat, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben des/der Wahlberechtigten ausgefüllt hat und dass die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen

Der Antrag muss spätestens am 28. August 2015 bei der Stadt Hamminkeln eingegangen sein. Einem später eingehenden Antrag kann nicht entsprochen werden.

Entsprechende Antragsvordrucke hält das Wahlbüro der Stadt Hamminkeln vor.

Zu den von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen gehören:

- 1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
- 2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist. Hierzu gehören Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte, ihres zivilen Gefolges und deren Angehörige sowie Mitglieder ausländischer Streitkräfte, soweit sie sich aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen mit ausländischen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Hamminkeln, den 10. Juni 2015

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

- Schlierf -